

Liebe Frauchen und Herrchen,

in Korschenbroich sind rund 2.600 Hunde steuerlich angemeldet. Damit unterschiedliche Interessen von Menschen mit Hunden und Menschen ohne Hunde in Einklang gebracht werden können, sind einige wenige Regeln zu beachten. Gerne möchten wir Ihnen dazu Hinweise geben, die das Miteinander erleichtern.

Hundesteuer

Hunde müssen zur Hundesteuer angemeldet werden (Steuer pro Jahr: ein Hund: 100 €, ab zwei Hunden je Hund: 150 €. Gefährliche und Hunde bestimmter Rassen haben andere Sätze - siehe Satzung). Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. Tag des Monats, in dem der Hund bei Ihnen aufgenommen wurde. Die Hundemarke ist „am Hund“ zu tragen. Bitte melden Sie Ihren Hund innerhalb von zwei Wochen an. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite.

„Große Hunde“

Wussten Sie, dass Sie Ihren Hund nicht nur zur Hundesteuer, sondern auch bei der Ordnungsbehörde anmelden müssen, wenn das Tier eine Widerristhöhe von 40 cm oder mehr erreicht oder ein Körpergewicht von 20 kg oder mehr auf die Waage bringt? Dann fällt Ihr Hund bereits unter die Bestimmungen des Landeshundegesetzes NRW für „Große Hunde“. Für das Halten und Anmelden sind ein Sachkundenachweis, eine Haftpflichtversicherung und die Kennzeichnung des Hundes durch Mikrochip erforderlich.

Für „Gefährliche Hunde“ und „Hunde bestimmter Rassen“ benötigen Sie darüber hinaus, vor Beginn der Hundehaltung, eine Erlaubnis der Ordnungsbehörde.

Hunde an die Leine?

In Korschenbroich ist das Führen Ihres Hundes in der Öffentlichkeit geregelt:

- Auf Verkehrsflächen (Straßen, Geh- und Radwegen) und in Anlagen (Park- und Grünanlagen, Spiel- und Sportplätzen) innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sind Hunde an der Leine zu führen.
- Bitte beachten Sie: Gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 8 Landesjagdgesetz NRW handelt ordnungswidrig, „...wer vorsätzlich oder fahrlässig...Hunde oder Katzen, die ihm gehören oder seiner Aufsicht unterstehen, in einem Jagdbezirk unbeaufsichtigt laufen lässt...“
- Auf Spielplätzen, Schulhöfen, Bolzplätzen und Friedhöfen dürfen Hunde oder andere Tiere überhaupt nicht - auch nicht angeleint - mitgeführt werden.
- Sie dürfen Ihren Hund auf Wald- und Wirtschaftswegen freilaufen lassen, soweit dies nicht die wildlebenden Tiere stört und gefährdet. Ausgenommen hiervon sind gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen, für die eine allgemeine Leinenpflicht besteht.

Weg mit dem Dreck

Verursacht Ihr Hund Verunreinigungen wie Hundekot, müssen Sie diese beseitigen. Führen Sie eine Plastiktüte zur Entsorgung mit. Von der Reinigungspflicht sind Sie nicht durch die Zahlung der Hundesteuer befreit. Diese ist keine zweckgebundene Abgabe. Sie fließt - wie alle Steuern - in den Gesamthaushalt der Stadt ein.

Bußgeld

Wenn Sie Ihren „Großen Hund“ nicht bei der Ordnungsbehörde anmelden, die Leinenpflicht nicht beachten, das Geschäft Ihres Vierbeiners liegen lassen oder Ihr Hund durch anhaltendes Bellen die Nachbarschaft belästigt, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit. Wird das der Ordnungsbehörde bekannt, ist meist ein Bußgeld fällig.

Kategorien des Landeshundegesetzes

Anmeldung bei der Ordnungsbehörde für folgende Hunde erforderlich:

„Gefährliche Hunde“

Pittbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Kreuzungen dieser Rassen und mit anderen Hunden; sowie Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt worden ist. Erlaubnis der Ordnungsbehörde erforderlich!

„Hunde bestimmter Rassen“

Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu, Kreuzungen dieser Rassen und mit anderen Hunden. Erlaubnis der Ordnungsbehörde erforderlich!

„Große Hunde“

Alle Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe (Schulterhöhe) von 40 cm oder ein Körpergewicht von 20 kg oder mehr erreichen.

Ein faires Miteinander

Ein verträgliches Miteinander von Menschen und Hunden erfordert Rücksichtnahme, Verständnis und Toleranz.

Hierzu ein paar Tipps:

- Bitte akzeptieren Sie, dass es Menschen gibt, die Angst vor Hunden haben.
- Hunde müssen immer im Einwirkungsbereich der Hundeführer sein und zurückgerufen werden können.
- Rufen Sie ihren Hund zu sich, wenn Ihnen andere Menschen begegnen. Im Zweifelsfall leinen Sie Ihren Hund auch dort an, wo es nicht vorgeschrieben ist. Dies gilt vor allem im Kontakt mit Kindern, Sporttreibenden oder Menschen, die Tiere mitführen.
- Benutzen Sie möglichst keine Leinen, die länger als 1,50 Meter sind. Sie können Fußgänger oder Radfahrer wegen der verzögerten Reaktion gefährden.
- Bitte leinen Sie Ihren Hund dort an, wo eventuell wildlebende Tiere gestört oder gefährdet werden.
- Durch rücksichtsvolles Auftreten in der Öffentlichkeit leisten Sie einen Beitrag zu einem positiven Bild der Hundehaltung. Weisen Sie andere Hundehalter auf ein Fehlverhalten hin.
- Nutzen Sie die Möglichkeiten der Hundevereine zur Erziehung Ihres Hundes
- Kaufen Sie Ihren Hund bei einem seriösen Züchter, der eine Gewähr bietet, dass das Tier artgerecht gehalten wurde sowie Kontakt zu Menschen und Artgenossen hatte.
- Bitte haben Sie Verständnis für ordnungsbehördliche Maßnahmen, die dem Schutz aller dienen.

Weitere Informationen

Auf der städtischen Homepage haben wir Informationen zur Hundehaltung und zum Umgang mit den Tieren zusammengestellt. Auch Menschen, die selbst keine Hunde besitzen oder Angst vor den Tieren haben, finden hier Tipps. Stichwort: „Hundeangelegenheiten nach dem Landeshundegesetz“.

Allgemeine Informationen, Erlaubnisse für gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen, Anmeldungen großer Hunde, Ermittlung von Verstößen nach dem Landeshundegesetz, Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren:

Fachbereich 2: Sachgebiet Sicherheit und Ordnung,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich

- Silke Zwanziger
02161 613 - 143
silke.zwanziger@korschenbroich.de

Hundesteuer (Auskunft und Anmeldung):

Fachbereich 2: Sachgebiet Steuern, Abgaben und Beiträge, Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich

- Silke Jansen
02161 613 - 208
silke.jansen@korschenbroich.de
- Stephan Franken
02161 613 - 199
stephan.franken@korschenbroich.de

Impressum

Stadt Korschenbroich
Stand 5/2021



Hundehaltung

Tipps und Hinweise

Mehr erfahren unter:
www.korschenbroich.de

